

**Bekanntmachung gemäß § 5 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster  
AZ: 500-0018765-0001/0005.E

Münster, den 10.04.2025  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma GTS Grundstücksgesellschaft mbH, Heinrich Krone Str. 10, 48480 Spelle hat einen Antrag zur Förderung von Grundwasser auf dem Grundstück Am Schierfeld 20, 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren, Flur 73, Flurstück 230) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von Grundwasser in einer Gesamtmenge von jährlich bis zu 264.000 m<sup>3</sup> zum Zweck der Grundwasserabsenkung während einer Baumaßnahme bis zum 30.11.2025.

Gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Erlaubnis nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Schutzgutes Grundwasser zu besorgen sind.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Niehues